

Beschluss der Dekanatssynode des Dekanats Regensburg vom 13. November 2021

A) Grundsatzbeschluss

Im Glauben daran, dass der Dreieinige Gott uns alle beauftragt hat, seine Schöpfung zu bebauen und zu bewahren, und in der Verantwortung gegenüber allen anderen Mitgeschöpfen und zukünftigen Generationen, wollen wir als Christinnen und Christen und als Kirchengemeinden im Dekanat Regensburg durch konkrete Maßnahmen unseren Beitrag dazu leisten, mit unseren Möglichkeiten die drohende Klimakatastrophe abzuwenden und zukunftstaugliche Wege einzuschlagen.

Die Dekanatssynode verpflichtet sich daher im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens ihren konkreten Beitrag dazu zu leisten, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und das 1,5 Grad Ziel anzustreben.

Die Dekanatssynode beschließt die folgenden Leitlinien zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der ELKB für den Bereich des Donaudekanats.

Die Synode sieht es in der Verantwortung vor Gott und für die nachfolgenden Generationen als notwendig an:

- weitere Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung und Ressourcenschonung einzuleiten,
- Bildungsangebote zu diesem Thema anzubieten
- und die Kirchengemeinden, Werke und Dienste für die kreative und individuelle Umsetzung zu motivieren und sie darin zu begleiten.

Wir beabsichtigen, bis zum Jahre 2030 im Gebäudebereich den Ausstoß von CO₂ aus fossilen Quellen in den Kirchengemeinden und Einrichtungen im Bereich unseres Dekanats mindestens zu halbieren und bis 2035 in allen Bereichen klimaneutral zu sein.

Darüber hinaus sollen im Zuge der Umsetzung möglichst viele weitere Institutionen, Werke, Dienste, aber v.a. auch Gemeindeglieder und Privatpersonen zum Umstieg in ihrem Bereich ermutigt und begleitet werden. Die Dekanatssynode bittet alle Kirchengemeinden, Werke und Dienste, sich in einem einrichtenden "Grünen Datenkonto" zu registrieren, ihre Verbrauchsdaten zu erfassen und regelmäßig auszuwerten. Das Dekanat bietet in Zusammenarbeit mit der Landeskirche Schulungen dazu an.

B) Förderbeschluss

Der Dekanatsausschuss und die Gesamtkirchenverwaltung werden zusammen mit Ihren Finanzausschüssen aufgefordert in Bezug auf die Vergabe von Mitteln aus der Ergänzungszuweisung weitere Fördermöglichkeiten gemeinsam zu entwickeln, welche die Investitionsmehrkosten beim Umstieg auf erneuerbare Energieträger in den Bereichen Beschaffung, Gebäude und Mobilität für die Kirchengemeinden tragbar gestalten und Förderungen für fossile Lösungen in Büro- und Wohngebäuden zu beenden.

Der Bauausschuss der Gesamtkirchengemeinde, die Kirchenvorstände bzw. deren Bauausschüsse und die kirchliche Verwaltung im Kirchengemeindeamt und der Verwaltungsstelle werden aufgefordert,

- den Gesamtkostenvergleich auf 10 bzw. 15 Jahre zum Kriterium für die Wahl des Heizungssystems zur Grundlage zu machen.

- auf die Einhaltung der Bestimmungen zur Einbindung von Umweltbeauftragten aus der neuen Kirchengemeindebauverordnung zu achten.

C) Klimateam

Die Dekanatssynode begrüßt die Bildung und Arbeit eines Klimateams auf Dekanatsebene, welches sich aus den Klima- und Umweltbeauftragten des Dekanats sowie an der Umweltsache Interessierten zusammensetzt.

Sie bittet alle Kirchengemeinden, gemäß der landeskirchlichen Vorgaben, Umwelt- bzw. Klimabeauftragte zu benennen und dem Dekanatsbüro zu melden.

Sie fordert die bessere Vernetzung der Umwelt- und Klimabeauftragten der Kirchengemeinden, Werke und Dienste. Daher wird vorgeschlagen, dass sich die Klima- und Umweltbeauftragten im Dekanat mindestens einmal pro Jahr treffen.